

**Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung  
-Sondernutzungsgebührenverzeichnis-**

<b>Pos. Nr.</b>	<b>Art der Sondernutzung</b>	<b>Maßeinheit</b>	<b>Zeiteinheit</b>	<b>Betrag in Euro</b>
01	Aufstellen von Informationsbussen und –ständen zu gewerblichen Zwecken oder von Parteien außerhalb von Wahlen	Stand/Bus	Tag	30,00
02	Verkaufshäuschen, -hänger, -wagen, Imbisstände, -hänger, -wagen, Kioske von Dauer	m <sup>2</sup>	Tag/Jahr	5,00/25,00
03	Tisch- und Stuhlaufstellungen zur Außenbewirtung	m <sup>2</sup> /-	Tag/Jahr	1,00/200,00
04	Firmenhinweisschilder, Informationsstände und Informationstafeln	Stück	Jahr	20,00
05	Aufstellen von Bauhütten und –maschinen sowie Lagerung von Schutt, Baustoffen, -materialien und Gegenstände aller Art	m <sup>2</sup>	Tag	0,10
06	Aufstellen von Baugerüsten	Lfd. m	Tag/Woche/Monat	0,50/1,50/3,00
07	Aufstellen von Schutt- bzw. Entsorgungscontainer	Stück	Tag/Woche/Monat	15,00/30,00/50,00
08	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	15,00
09	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	5,00

**Emskirchen, 22.11.2021**

**Gez.**

**Sandra Winkelspecht  
Erste Bürgermeisterin**